

Schönebecker SC
Edelmannstraße 22 a
39218 Schönebeck

Beitragsordnung

Monatsbeiträge:

Kategorie I	Kinder, Jugendliche und Schüler ohne persönliches Einkommen	3,00 €
Kategorie II	Auszubildende, Studenten, Rentner, Mitglieder während der Arbeitslosigkeit	4,00 €
Kategorie III	Erwerbstätige Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	6,00 €
Kategorie IV	Familien ab 3 Mitglieder	7,50 €

Aufnahmegebühren:

Kategorie I und II 5,00 €

Kategorie III und IV 10,00 €

Der Beitragsrücklauf beträgt 30 %.

Die Höhe des Beitragsrücklaufs kann entsprechend der finanziellen Situation des Vereins geändert werden.

Die Kassierung erfolgt in den Abteilungen. Die Beiträge sind von den Kassenwarten vierteljährlich beim Schatzmeister des Vereins abzurechnen.

Für die Erfassung der gezahlten Beiträge werden vom Vorstand des Vereins Beitragserfassungslisten zur Verfügung gestellt. Die Erfassungslisten erfordern folgende Angaben:

- Name des Mitgliedes
- Angabe der Beitragskategorie
- Angabe des Zahlungszeitraumes
- Beitragshöhe

Sonderbeiträge sind gesondert aufzuführen.

Die Abteilungen sind berechtigt, auf Beschluss einer Abteilungsmitgliederversammlung zur Finanzierung der Sportarbeit Sonderbeiträge zu erheben. Die Sonderbeiträge sind beim Schatzmeister abzurechnen. Sie werden den Abteilungen in voller Höhe zurückgezahlt. Bargeldlose Beitragszahlungen sind genau wie Barzahlungen in die Beitragserfassungslisten einzutragen.

Die Abteilungen sind berechtigt, die Aufnahmegebühren zu erhöhen. Hierzu ist ein Versammlungsbeschluss in einer Abteilungsmitgliederversammlung erforderlich. Die Differenz zwischen den Aufnahmegebühren lt. Beitragsordnung und einer abteilungsgebundenen Aufnahmegebühr verbleibt in den Abteilungen zur Finanzierung ihrer sportspezifischen Aufgaben.

Die Aufnahmegebühr lt. Beitragsordnung steht zu 100% dem Vereinsvorstand zur Finanzierung von Vereinsaufgaben zur Verfügung. 70% der kassierten Beiträge lt. Beitragsordnung und die Aufnahmegebühr lt. Beitragsordnung gehen als Einnahmequelle in den vom Schatzmeister zu erstellenden jährlichen Finanzplan des Vereins ein.

Mitglieder des Schönebecker SC e. V., welche sich in mehreren Abteilungen sportlich betätigen wollen, zahlen in ihrer Stammabteilung den Beitrag lt. Beitragsordnung und den dort eventuell beschlossenen Sonderbeitrag. In anderen Abteilungen ist der in dieser Abteilung festgelegte Sonderbeitrag oder ein Teil desselben zu zahlen.

Die Beitragsordnung gilt mit Beschluss der Mitgliederversammlung.

Die Beitragsordnung vom 09.04.2010 tritt damit außer Kraft.

Schönebeck, den 01.01.2011

Wedekind
Vorsitzender

Spandau
Schatzmeister